

## Medienmitteilung

Revision der FATF/GAFI-Empfehlung 24 – Transparenz zu den wirtschaftlich Berechtigten

### Ein wichtiger internationaler Schritt im Kampf gegen die Geldwäscherei

**Bern, 7. März 2022 – Das zwischenstaatliche Gremium FATF (Financial Action Task Force) finalisierte am Wochenende die Revision der Anti-Geldwäscherei-Empfehlung Nr. 24 zur Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen. Transparency Schweiz begrüsst die überarbeitete Empfehlung als wichtigen Schritt im Kampf gegen die Geldwäscherei und Korruption. Die Schweiz steht nun in der Pflicht, die Empfehlung im nationalen Recht umzusetzen. Sie sollte ein öffentlich zugängliches zentrales Register der wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen einrichten.**

Die FATF/GAFI (Financial Action Task Force/Groupe d'Action Financière) ist ein zwischenstaatliches Gremium mit der Kernaufgabe, internationale Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie der Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung auszuarbeiten und deren Umsetzung weltweit durchzusetzen. Die revidierte Empfehlung Nr. 24 zur Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, die das Gremium am Wochenende beschlossen hat, ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Geldwäscherei. Die Staaten sind nun aufgefordert, die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen in einem behördlichen Register zu erfassen. Alternativen zu einem solchen Register sind nur zulässig, wenn sie den zuständigen Behörden im Kampf gegen die Geldwäscherei dennoch raschen Zugang zu den nötigen Informationen ermöglichen. Unternehmensinterne Register genügen hingegen den neuen Anforderungen nicht mehr. Auch ist für eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben zu sorgen.

Transparency Schweiz begrüsst diesen wichtigen Schritt hin zu mehr Transparenz bei den wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen. Die revidierte Empfehlung erschwert es Kriminellen, sich zu Geldwäschereizwecken hinter undurchsichtigen Unternehmenskonstruktionen zu verbergen. Die Schweiz steht nun in der Pflicht, die revidierte Empfehlung umzusetzen. Die derzeitige Schweizer Regelung, wonach bloss einige Unternehmen (AGs und GmbHs) die wichtigsten wirtschaftlich Berechtigten an ihnen kennen müssen, nicht aber die Behörden, erfüllt die revidierte Empfehlung nicht mehr. Transparency Schweiz fordert seit Jahren die Einführung eines zentralen öffentlichen Registers der wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen. Ein derartiges, von den Behörden geführtes Register sollte die Schweiz nun einführen. Es erfüllt die neuen internationalen Anforderungen, gewährleistet den Behörden einen effizienten Zugriff auf die Informationen zu den wirtschaftlich Berechtigten und ermöglicht auch der Zivilgesellschaft und Journalisten, für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei mit diesen wichtigen Angaben arbeiten zu können.

#### Medienkontakt:

Martin Hilti, Geschäftsführer  
Transparency International Schweiz  
Tel.: +41 (0)31 382 35 50  
E-Mail: [martin.hilti@transparency.ch](mailto:martin.hilti@transparency.ch)

###

Transparency International Schweiz («Transparency Schweiz») ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. Transparency Schweiz engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)